

Amtliche Bekanntmachung
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Genehmigung

Der Abwasserverband Bracht mit Sitz in Wächtersbach hat am 20.04.2021 durch die Verbandsversammlung folgende Änderung des § 34, Absatz 1, „Bekanntmachungen“ seiner Verbandssatzung beschlossen:

Der § 34 Absatz 1 soll zukünftig wie folgt lauten:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in der örtlichen Tageszeitung (Gelnhäuser Neue Zeitung).“

Für die Änderung der Verbandssatzung, § 34, Absatz 1, „Bekanntmachungen“, wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der aktuellen Fassung, erteilt und diese hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gelnhausen, den 28.05.2021

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)